

**Anfrage der Ratsfrau Mirus zur Ratssitzung am 16.07.2026**  
**Umzugspläne für die Mitarbeitenden der städtischen Ämter**

**Frage 1:**

Gibt es bereits konkrete Pläne für den Umzug einzelner Ämter an neue Standorte, falls das (noch?) geplante, neue technische Verwaltungsgebäude endgültig nicht realisiert wird?

**Antwort zu 1:**

Der Rat der Stadt Düsseldorf hat die Verwaltung in seiner Sitzung am 11.02.2026 mit dem Beschluss des Antrags RAT/053/2026 beauftragt, dem geplanten Neubau des Technischen Verwaltungsgebäudes Alternativen gegenüberzustellen. Die entsprechende Bearbeitung erfolgt unter anderem mittels einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung. Deren Ergebnisse werden im Anschluss bewertet. Ziel ist es, hierdurch zu einer fundierten Entscheidungsgrundlage zu kommen. Die Einbringung der Ergebnisse in die politischen Gremien erfolgt in der zweiten Jahreshälfte 2026. Darüber hinaus beschäftigt sich die Verwaltung fortlaufend mit der Optimierung der Flächennutzung für die Bürodienstgebäude. Als Beispiel ist hier der Umzug des SEBD (Informationsvorlage SEBD/029/2025 im Bauausschuss) genannt.

**Frage 2**

Wie werden die betroffenen Mitarbeiterinnen einbezogen im Hinblick auf deren Erwartungen hinsichtlich Qualität und relativ zentraler Lage der neuen Arbeitsplätze, die für diese im Neubau des TVG geplant waren?

**Antwort zu 2:**

Im Rahmen von Anmietungs- und Umbelegungsprojekten erfolgt eine enge Abstimmung zwischen dem Amt für Gebäudemanagement und der Zentralabteilung des betroffenen Amtes. Im Austausch zu den Bedarfen und Anforderungen spielen die notwendigen Flächenprofile eine Rolle, die Anzahl der Arbeitsplätze und die Entscheidung, ob non-territoriales Arbeiten eingeführt werden soll. In diesem Fall kann über das Hauptamt die Belegungsplanung mittels eines Change-Prozesses unterstützt werden, bei dem unter aktiver Beteiligung der Beschäftigten die optimale Bele-

gung der zur Verfügung gestellten Flächen erarbeitet wird. Grundsätzlich ist bei jeder Änderung von Arbeitsplatzeinrichtungen der Personalrat und die ASIG eingebunden.

**Frage 3:**

Ist geplant, dass, sobald Standorte gefunden sind, die Umzüge früher erfolgen, als dies bisher geplant war?

**Antwort zu 3:**

Wie in der Antwort zu Frage 1 ausgeführt, arbeitet Amt 23 fortlaufend an der Optimierung der Flächennutzung. Im Rahmen von Anmietungsprozessen verfolgt Amt 23 grundsätzlich das Ziel einer schnellstmöglichen Inbetriebnahme der jeweiligen Fläche als priorisierten Baustein der Projektplanung. Die Zeitplanung orientiert sich maßgeblich daran, dass die erforderlichen Um- und Ausbaumaßnahmen (u. a. LWL-Anbindung, Möblierung, Ausstattung mit IT-Infrastruktur, bauliche Anpassungen) vollständig abgeschlossen sind und die Flächen betriebsbereit sind.

Sollte sich im Verlauf des konkreten Prozesses abzeichnen, dass die Übernahme der Flächen und damit ein Umzug des Fachamtes schneller als ursprünglich geplant erfolgen kann (z. B. weil die Umbaumaßnahmen schneller umgesetzt werden können oder eine noch belegte Immobilie früher verfügbar ist), wird diese Option genutzt und die Zeitplanung entsprechend angepasst.